

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 2

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. April 1911.

Wochenspruch: Wer neue Stiefel an den Füßen hat,
Sieht darum noch keinen neuen Weg.

Ausstellungswesen.

**Erfindungs-Ausstellung
in Zürich.** Vom 15. Juni
bis 1. Juli findet im Helm-
haus in Zürich die
erste schweizerische Ausstellung
von Erfindungen der

Kleinindustrie statt. Dieselbe soll den Erfindern wie
den Industriellen die Gelegenheit geben, unter verhältnis-
mäßig geringen Opfern ebensowohl neue Erfindungen,
wie auch ältere, aber noch weniger bekannte, in der
breitesten Öffentlichkeit zur Schau zu stellen. Diese Dar-
bietung soll dem Erfinder kapitalkräftige Interessenten
zur Verwertung seiner Erfindung zuführen und ferner
auch das Publikum für die Anschaffung und Benutzung
brauchbarer Erfindungen selbst gewinnen. Mit Rücksicht
auf den Charakter und die Bedeutung der Ausstellung
sollen nur wirklich gute und gewerbliche Vorteile bietende
Erfindungen zur Teilnahme zugelassen werden. Die tech-
nische Leitung der Ausstellung hat die Patentanwalts-
Firma Dr. Klingler und Geier in Aarau über-
nommen. Zur Ausstellung sollen Zeichnungen und Mo-
delle gelangen.

**St. gallische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung
in Wattwil 1911.** Die in der Gemeinde Wattwil durch-
geführte Zeichnung von Garantiescheinen hat ein sehr
schönes Resultat ergeben. Das sehr vorsichtig aufgestellte

Budget weist allerdings ein mutmaßliches Defizit von
über 9000 Fr. auf; doch konnte man den Voten ver-
schiedener Komiteemitglieder entnehmen, daß nach ihrer
Ansicht die Verhältnisse sich eher günstiger gestalten wer-
den und das Risiko für die Anteilscheinzeichner kein zu
großes werden dürfte. Die zuerst vorgesehene Erstellung
eigener Ausstellungshallen mußte, da die Berechnungen
des Herrn Architekt Truniger in Wil nach seinen Plänen
eine zu große Belastung der Ausgaben ergeben hätte
(Fr. 65,000), fallen gelassen werden. Auf Grund einer
Offerte der Firma Stromeyer in Konstanz sollen über
die Erstellung der Ausstellungshallen mit dieser Firma
Unterhandlungen gepflogen werden. Als Eröffnungstag
ist der 2. Juli vorgesehen.

Lohnbewegungen.

Holzarbeiterbewegung in Zürich. (Korr.) Wie aus
den Tageszeitungen bekannt, hat die Holzarbeitergewerk-
schaft der Meisterschaft ihre diesjährigen Forde-
rungen wieder gestellt und auch die Gruppe Glaser
genannter Gewerkschaft ist mit nachstehenden Forde-
rungen an die Glasermeister gelangt:

- I. Benützung des Arbeitsnachweises;
- II. Einführung des freien Samstag Nachmittag;
- III. Genehmigung einer allgemeinen Lohnerhöhung;
- IV. Abschaffung der Kündigung;
- V. Wöchentliche Abschlagszahlung von Fr. 35.